

Antrag 3

Resolution von Kollegin Elke Weissenborn zum Bundestag am 22.10.2025

Anspruch auf ermäßigte Seniorentarife im öffentlichen Verkehr und bei Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen für alle Personen ab dem Zeitpunkt ihres Pensionsbezugs

Der ZVPÖ fordert von den zuständigen Ministerien, Verkehrsverbünden, Gebietskörperschaften sowie Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen eine Neuregelung auszuarbeiten und umzusetzen, die sicherstellt, dass:

- **alle Personen ab dem Zeitpunkt des Bezugs einer Pension** Anspruch auf ermäßigte Seniorentarife im öffentlichen Verkehr sowie bei Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen erhalten, unabhängig vom Lebensalter,
- eine **bundesweit einheitliche Regelung** geschaffen wird, die diesen Anspruch rechtlich und administrativ klar definiert,
- die **Information über diese Regelung** leicht zugänglich und verständlich gestaltet wird, um den Zugang zu Ermäßigungen zu erleichtern.

Begründung:

Seit einem schwer nachvollziehbaren VfGH-Urteil im Jahr 2010 gilt für alle Personen erst ab dem vollendeten 65. Lebensjahr der Anspruch auf Seniorenermäßigungen.

Da derzeit das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen bei 61,5 Jahren liegt, bedeutet das, dass Pensionistinnen nach Pensionsantritt noch 3,5 Jahre die vollen Tarife zahlen müssen. Erst im Jahr 2033 wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter von Frauen 65 Jahre erreichen. Ebenso betroffen sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen vor dem 65. Lebensjahr ihre Pension antreten müssen.

Diese Ungleichbehandlung steht im Widerspruch zu den Grundsätzen sozialer Fairness und Gleichbehandlung.

Der einzige relevante Grund für den Anspruch auf ermäßigte Seniorentarife ist der Antritt der Pension und der damit verbundene Einkommensverlust.

Ziel:

Diese Maßnahme dient der sozialen Gerechtigkeit, der Stärkung der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben sowie der finanziellen Entlastung von Pensionistinnen und Pensionisten.